

# Bewertungsplan des OP EFRE NRW 2014-2020

## Stand 16.09.2015



1	Ziele, Umfang und Schwerpunkte der Evaluation	3
1.1	Einleitung	3
1.2	Umfang der Evaluationen	3
1.3	Methodik und Evaluationsinhalte	5
1.3.1	Methodische Herangehensweise	5
1.3.2	Spezifische Evaluationen	7
1.3.3	Laufende Evaluationen	8
1.3.4	Querschnittsziele	10
2	Evaluationsrahmen	11
2.1	Koordinierung der Evaluationen innerhalb des Mitgliedstaates	11
2.2	Evaluationsprozess	11
2.3	Ressourcen und vorgesehener Kompetenzaufbau	13
2.4	Kommunikation	13
2.5	Nachverfolgung der Evaluationsergebnisse	15
2.6	Zeitplan	15
2.7	Qualitätsmanagement	16
3	Geplante Evaluation	17
3.1	Tabellarische Übersicht / Evaluationssteckbriefe	17

# 1. Ziele, Umfang und Schwerpunkte der Evaluation

## 1.1 Einleitung

Aus Artikel 56 in Verbindung mit Artikel 114 der ESIF-VO ergibt sich für die EFRE-Verwaltungsbehörde die **Verpflichtung**, einen Bewertungsplan zu erstellen, der Grundlage für die laufende Programmbewertung in der Förderperiode 2014-2020 sein wird. Der Bewertungsplan ist dem Begleitausschuss innerhalb eines Jahres nach Programmgenehmigung vorzulegen. Der vorliegende Bewertungsplan kommt dieser Aufgabe für das Operationelle Programm des EFRE NRW (im Folgenden OP EFRE NRW) nach, das am 17.10.2014 genehmigt wurde. Der Bewertungsplan beschreibt die Planungen zu den Inhalten der Bewertungsarbeiten, mit denen die Wirksamkeit und Effizienz des Strukturfondseinsatzes beurteilt werden soll, und die Art und Weise ihrer Durchführung.

Evaluationen werden aber nicht als reiner Selbstzweck im Sinne der Erfüllung von EU-Berichtspflichten verstanden. Mit ihrer Hilfe können Programmerfolge und best practices identifiziert und für die **Kommunikation** nach innen und außen genutzt werden. Die Evaluationsergebnisse werden daher auch an der Schnittstelle des Programmmanagements zur Öffentlichkeitsarbeit relevant werden und mit der Kommunikationsstrategie für das OP EFRE NRW verknüpft.

Darüber hinaus liegt ein wesentlicher Auftrag der Evaluationsexperten darin, Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen zu erarbeiten, die mögliche **Optimierungspotenziale** für die laufende Programmumsetzung beinhalten. So können Evaluationen zu einem effizienten und planmäßigen Mitteleinsatz beitragen.

Die Verwaltungsbehörde verfolgt mit dem Bewertungsplan daher drei Ziele:

- (1) Überprüfung und Dokumentation des Programmerfolges
- (2) Steuerungsinstrument für die Optimierung der Umsetzung des OP EFRE NRW
- (3) Kommunikationsinstrument zur Erhöhung des Bewusstseins und Akzeptanz für die EFRE-Strukturfondsförderung im Land NRW

Dabei agiert die Verwaltungsbehörde im Einklang mit den einschlägigen Vorgaben der EU-Strukturfondsverordnung (im Folgenden ESIF-VO 1303/2013) <sup>1</sup>.

## 1.2 Umfang der Evaluationen

Artikel 56 Abs. 3 der ESIF-VO 1303/2013 sieht vor, dass mindestens einmal pro Förderperiode zu bewerten ist, wie die Förderung zu den Zielen jeder Prioritätsachse beigetragen hat bzw. beiträgt. Die Verwaltungsbehörde veranlasst dafür Evaluationen, die die erforderlichen Aussagen zur Beurteilung der Wirksamkeit, Effizienz und Auswirkungen des Programms zulassen. Dazu schlägt sie einen Mix aus inhaltlichen und Verfahrensevaluationen vor.

<sup>1</sup> VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 17. Dezember 2013 mit gemeinsamen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds, den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds sowie mit allgemeinen Bestimmungen über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds, den Kohäsionsfonds und den Europäischen Meeres- und Fischereifonds und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1083/2006 des Rates

Die Evaluationen sollen im Zeitraum ab der Fertigstellung des Bewertungsplans bis zur Vorlage des Bewertungsberichts zum 31.12.2022 durchgeführt werden.

Das OP EFRE NRW zeichnet sich durch fünf Prioritätsachsen mit insgesamt 15 spezifischen Zielen aus, zu denen Maßnahmen im Umfang von insgesamt 1,212 Mio. EUR EU-Mittel beitragen sollen (Tabelle 1). Damit hat sich NRW ein ambitioniertes Programm mit einer Vielzahl von zu erwartenden Projekten auferlegt.

**Tabelle 1: Programmstruktur OP EFRE.NRW**

Prioritätsachse	Spezifisches Ziel	EU-Mittel in EUR
1 Innovation		<b>465.304.708</b>
	1 Erhöhung des umsetzungsorientierten Ful-Potenzials	
	2 Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen	
2 KMU		<b>174.489.266</b>
	3 Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen	
	4 Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen	
	5 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in Gewerbegebieten durch den Anschluss an hochleistungsfähige Breitbandnetze	
	6 Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen	
3 CO2-Reduktion		<b>290.815.443</b>
	7 Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung erneuerbarer Energien	
	8 Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen	
	9 Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen	
	10 Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen	
4 Prävention		<b>232.652.354</b>
	11 Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft	
	12 Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten	
	13 Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken	
5 Technische Hilfe		<b>48.469.240</b>
	14 Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger	
	15 Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum EFRE OP NRW	

Hinsichtlich Umfang und Inhalt der geplanten Evaluationen orientiert sich die Verwaltungsbehörde an den folgenden Leitlinien: Neben der zeitlichen und methodischen **Umsetzbarkeit** müssen die Evaluationen zum einen im Sinne von Artikel 56 (3) ESIF-

VO 1303/2013 **geeignet** sein, zum anderen sollte der Evaluationsaufwand **verhältnismäßig** sein. Aufgrund der Anzahl der spezifischen Ziele und deren unterschiedlichen finanziellen Finanzausstattungen, wird deutlich, dass nur ausgewählte Evaluations-schwerpunkte umsetzbar und verhältnismäßig sind. Dabei wird die Auswahl an Evaluationen so getroffen, dass Rückschlüsse auf der Ebene der Prioritätsachse gezogen werden können, die im Einklang mit Artikel 56 (3) der ESIF-VO 1303/2013 stehen (siehe Abschnitt 1.3.1). Ergänzt werden diese spezifischen Evaluationen je Prioritätsachse durch eine Evaluation zu dem Thema Folgeinvestitionen von ausgewählten Maßnahmen als auch durch eine laufende Evaluierung, die auf dem begleitenden Monitoring fußt.

Die Durchführung der Evaluationen wird zeitlich aufeinander abgestimmt und erfolgt in einer Staffelung (siehe Abschnitt 2.5). Im Ergebnis sollen Verfahrens- und Wirkungsevaluationen als spezifische Evaluationen durchgeführt werden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung und systematische Herleitung der Evaluationen ist in Abschnitt 1.3.2 näher erläutert.

Darüber hinaus kann sich der Bedarf für weitere Bewertungen im Laufe der Programmumsetzung (so genannte **ad-hoc-Bewertungsstudien**) ergeben. Anlässe für solche Studien können sich aus Erfahrungen mit der Programmumsetzung oder durch veränderte sozioökonomischen Rahmenbedingungen ergeben. Der Bedarf und die Notwendigkeit für solche Studien werden von Seiten der Verwaltungsbehörde mit den an der Programmumsetzung beteiligten Stellen abgestimmt.

Zusätzlich zu den spezifischen Evaluationen hat sich die Verwaltungsbehörde für eine **laufende Evaluierung** entschieden, die auf dem vorhandenen Monitoringsystem für das OP EFRE NRW aufsetzt. Der Programmfortschritt wird dabei anhand der allgemeinen und spezifischen Indikatoren der Vorhaben kontinuierlich beobachtet. Mögliche Abweichungen, die eine Zielerreichung der Prioritätsachsen gefährden könnten, werden so rechtzeitig sichtbar. Derartige Fehlentwicklungen können auch ein Ausgangspunkt für ad-hoc-Studien sein.

Zusammenfassend verfolgt die Verwaltungsbehörde eine **Evaluationsstrategie**, die die Umsetzung des Programms

- permanent und standardisiert überwacht (laufende Evaluation) und
- mit spezifischen Evaluationsfragen gezielte Schwerpunkte mit einem Mehrwert für das Programmmanagement setzt (spezifische Evaluationen und ad-hoc Evaluationen).

## 1.3 Methodik und Evaluationsinhalte

### 1.3.1 Methodische Herangehensweise

Die Verwaltungsbehörde hat in Abstimmung mit den jeweils verantwortlichen Fachressorts für jede spezifische Evaluation einen **Steckbrief** mit den zentralen inhaltlich-thematischen, methodischen und zeitlichen Rahmenbedingungen entworfen (Abschnitt 3.1).

Der vorliegende Bewertungsplan ist als strategisches Dokument zu verstehen. Mit ihm wird der Rahmen für Inhalte und zu behandelnde Evaluationsfragen gesteckt, die Gegenstand von Ausschreibungen der Evaluationsleistung an unabhängige Dritte sein werden. Das detaillierte Arbeitskonzept zur Umsetzung des Bewertungsplans soll von

den Bewerbern / Dienstleistern im Rahmen der Ausschreibung dargestellt werden. Die Verwaltungsbehörde verfolgt bei den Evaluationen ebenso wie bei den thematischen Förderprioritäten das **Prinzip eines effizienten Mitteleinsatzes und der Angemessenheit**. Das Evaluationsdesign soll daher grundsätzlich dem Evaluationsgegenstand (z. B. Tourismus, Gründungsförderung) entsprechend angemessen gewählt sein. Der theoretisch-methodische Anspruch soll darüber hinaus in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen der Evaluationsergebnisse stehen. Für die Bestimmung einer geeigneten Methodik sind für jede Evaluation daher Aufwand und Kosten der Datenbeschaffung, -auswertung und -interpretation mit dem erwartbaren Ergebnis für die Programmoptimierung oder Kommunikation abzuwägen. Es ist Aufgabe des potenziellen Auftragnehmers in einem Wettbewerbsverfahren das jeweils optimale Evaluierungsdesign in einem Angebot zu entwickeln und zu begründen.

Die ergebnis- und anwendungsorientierten Evaluationen haben insbesondere die folgenden **Fragestellungen** zum Gegenstand:

- Welche Effekte (beobachtbare Ergebnisse) sind bei den geförderten Vorhaben entstanden?
- Welchen Beitrag leistet die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis?
- Wie hat die Förderung zu dem beobachtbaren Ergebnis beigetragen?
- Wie effektiv war die Förderung vor dem Hintergrund der beobachtbaren Ergebnisse?
- Was kann zukünftig inhaltlich, organisatorisch oder strukturell besser gemacht werden?

Die untersuchungsleitende Fragestellung ist für jede Evaluation auf der Basis der Interventionslogik des Programms und etwaiger Vorstudien begründet hergeleitet und angepasst worden. Die Vorstudien beziehen sich dabei in der Regel auf die Erfahrungen aus der Förderperiode 2007-13 und liegen in Form von Durchführungsberichten und spezifischen Analysen bzw. Evaluationen vor. Im Einklang mit der Leistungsbeschreibung für Wirkungsevaluationen<sup>2</sup> werden mit den Fragestellungen die wichtigsten Themen adressiert.

Da für alle Evaluationen entweder Daten aus dem begleitenden Monitoring oder aus vergleichbaren Projekten der Förderphase 2007-13 vorliegen, sind quantitative, statistische Verfahren durchgängig umsetzbar. Gleichzeitig sollen aber auch qualitative Verfahren (u. a. Dokumentenanalysen, Expertengespräche, Fallstudien) zum Einsatz kommen, um insgesamt valide und belastbare Ergebnisse zu erzielen. Für alle Evaluationen wird daher ein **Mix aus quantitativen und qualitativen Verfahren** vorgeschlagen. Die Evaluierungseinheit der EU stellt für die methodischen Ansätze von Wirkungsanalysen umfangreiches Material zur Verfügung<sup>3</sup>. Die Verwaltungsbehörde wird bei der Ausschreibung der Evaluationsleistungen auf diese Materialsammlung hinweisen.

Der Leitfaden der EU-Kommission<sup>4</sup> sieht für den Evaluationsplan auch die **Beschreibung von erforderlichen Daten** vor. Damit sollen vor allem etwaige Kosten der nachträglichen Erfassung vermieden werden. Die Daten sollen zudem direkt von den Begünstigten als Mikrodaten vorliegen, um Wirkungsanalysen – unabhängig vom methodischen Ansatz – erfolgreich durchzuführen.

<sup>2</sup> Siehe Anhang 1, EU-Kommission, DG-Regio: Guidance Document on Evaluation Plans, April 2014

<sup>3</sup> EU-Kommission: Evalued Sourcebook – Method and Techniques. Abrufbar unter:

[http://ec.europa.eu/regional\\_policy/sources/docgener/evaluation/guide/evaluation\\_sourcebook.pdf](http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docgener/evaluation/guide/evaluation_sourcebook.pdf)

<sup>4</sup> EU-Kommission, DG-Regio: Guidance Document on Evaluation Plans, April 2014, Seite 7.

Die Verwaltungsbehörde stellt dem Evaluator auf **Basis des vorhandenen EDV-Systems** die jeweiligen Ergebnis- und Outputindikatoren des zu bewertenden spezifischen Ziels zur Verfügung. Sie sind der Interventionslogik des Programms folgend der zentrale Ausgangspunkt für die Bewertung der Zielerreichung einer Prioritätsachse. Außerdem stammen diese Informationen unmittelbar von den Begünstigten und stehen damit in einem direkten Zusammenhang mit der Förderung. Das Datenset für das Monitoring sollte im Rahmen der Konkretisierung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator punktuell um weitere notwendige und verfügbare Daten ergänzt werden.

### 1.3.2 Spezifische Evaluationen

Die Verwaltungsbehörde hat sich mit den relevanten Stellen und in Abstimmung mit dem Begleitausschuss zur effektiven Umsetzung des Evaluationsplans auf **Bewertungsschwerpunkte** verständigt. Mit diesen Schwerpunkten und der laufenden Evaluation ist sichergestellt, dass die Effizienz und Wirksamkeit des Programms bewertet werden kann. Die Schwerpunkte sind nach den folgenden Aspekten gewählt worden:

- **Vorgesehenes Mittelvolumen innerhalb der Prioritätsachse:** Es sollen Maßnahmen evaluiert werden, die zu den spezifischen Zielen mit einem relevanten Mittelvolumen beisteuern. Damit soll ein Beitrag zur Bewertung der Effizienz des Mitteleinsatzes einer Prioritätsachse geleistet werden.
- **Schnittmengen mit anderen geplanten Evaluationen:** Die begrenzten Evaluationskapazitäten für das OP EFRE NRW müssen intelligent eingesetzt werden. Das bedeutet, mögliche Schnittmengen und Überlappungen zwischen den Evaluationsgegenständen der einzelnen spezifischen Evaluationen zu minimieren. Durch die Verringerung solcher Schnittstellen können alle relevanten Themen und Instrumente des Programms im Bewertungsplan ausgeglichen berücksichtigt werden. In der Leistungsbeschreibung für die Evaluationsleistungen wird das präzise ausformuliert.
- **Datenverfügbarkeit und Evaluationszeitpunkt:** Die spezifischen Evaluationen der fünf Prioritätsachsen müssen zeitlich abgestimmt sein, um angesichts der verfügbaren Kapazitäten und Daten eine gute Qualität hervorzubringen. Die Analyse der Wirksamkeit in der Zielerreichung der spezifischen Ziele setzt jedoch i.d.R. abgeschlossene Maßnahmen voraus. Dies ist nicht vollumfänglich für alle Prioritätsachsen zu leisten. Denn das würde eine zeitgleiche Durchführung von spezifischen Evaluationen frühestens im letzten Drittel der Programmumsetzung zur Folge haben.  
Bei der Auswahl der Evaluationsschwerpunkte hat die Verwaltungsbehörde daher abgewogen, inwieweit mit Daten aus der vorangegangenen Förderperiode und verfügbaren Daten aus laufenden oder teilweise abgeschlossenen Maßnahmen die Quantität an relevanten Förderfällen erhöht und damit eine kritische Masse für eine Evaluation erreicht werden kann. Dabei spielen vor allem der geplante Start der Maßnahme, der durchschnittliche Durchführungszeitraum der jeweiligen Projekte und ein Mindestmaß an Bewilligungen eine wichtige Rolle (vgl. Abschnitt 2.5).
- **Bedeutung für die Kommunikation:** Evaluationsergebnisse müssen kommuniziert werden, um ihre Wirkung zu entfalten. Das betrifft sowohl die vom Evaluator erarbeiteten Handlungsempfehlungen, die in Abstimmung mit den relevanten Stellen der Programmumsetzung nachverfolgt und ggf. noch in der laufenden Förderphase umgesetzt werden, als auch die Darstellung von identifizierten Erfolgen des Programms, um die effektive EU- und Landesförderung für die breite Öffentlichkeit sichtbar zu machen.

Die Inhalte, Methodik und voraussichtliche Bearbeitungsdauer der spezifischen Evaluationen sind in den Steckbriefen (Abschnitt 3.1) im Einzelnen dargestellt. Folgende Schwerpunkte werden gesetzt:

#### **Prioritätsachse 1: Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation**

- Beitrag der Innovationsförderung zur Entwicklung der NRW-Leitmärkte

#### **Prioritätsachse 2: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU**

- Beitrag der Gründungsförderung zur Gründungsentwicklung in NRW
- Beitrag der Tourismusförderung zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

#### **Prioritätsachse 3: Förderung der Bestrebungen zur Verringerung von CO2-Emissionen**

- Beitrag der Klimaschutzwettbewerbe zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes

#### **Prioritätsachse 4: Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung / Prävention**

- Verzahnung der EU-Fonds zur Stärkung des Präventionsziels im Rahmen der nachhaltigen Stadt- und Quartiersentwicklung

#### **Prioritätsachse 5: Technische Hilfe**

- Beitrag der Neuorganisation der Wettbewerbsverfahren zur Vereinfachung der Programmabwicklung
- Umsetzung der Kommunikationsstrategie

#### **Achsenübergreifend**

- Folgeinvestitionen im Nachgang zu Beratungs- und Aufschließungsmaßnahmen sowie von Vernetzungsaktivitäten, insb. von Unternehmen

### 1.3.3 Laufende Evaluationen

Die laufende Evaluation soll die gesamte Programmumsetzung begleiten. Sie fußt auf dem begleitenden **Monitoring des OP EFRE NRW**. Es betrachtet sowohl alle relevanten Daten für die Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte, des Fortschrittsberichts und des abschließenden Durchführungsberichts als auch die zentralen Daten für die Programmkommunikation.

Mithilfe des laufenden Monitorings informiert die Verwaltungsbehörde schon heute u. a. den Begleitausschuss und weitere, an der Programmumsetzung involvierte Stellen über den Fortschritt der Zielerreichung.

Die laufende Evaluierung erfüllt folgende vier Funktionen:

- (1) Sie soll die relevanten Daten und Informationen für die **jährlichen Durchführungsberichte** und den abschließenden Durchführungsbericht zur Zielerreichung des Programms bereitstellen. Dazu gehört die, nach Artikel 50 (2) der ESIF-VO 1303/2013 für alle Berichte obligatorische Synthese der Feststellungen aller Bewertungen des Programms, die während des vorangegangenen Haushaltsjahres bereitgestellt wurden. Für die ausführlicheren Durchführungsberichte in den Jahren 2017 und 2019 sowie den Abschlussbericht<sup>5</sup> muss außerdem eine gründlichere Bewertung der Informationen und Fortschritte beim Erreichen der Ziele des Programms dargelegt werden.
- (2) Sie soll den **Bedarf für ad-hoc-Studien** und einen **geeigneten Zeitpunkt für spezifische Evaluationen** identifizieren. Denn trotz einer guten Programmplanung können aus unterschiedlichsten Gründen Verzögerungen, Anpassungen oder Ausfälle bei der Umsetzung von Vorhaben auftreten bzw. notwendig werden. Die Implementation der Förderinstrumente bzw. Maßnahmen sowie ein Mindestmaß an durchgeführten Vorhaben sind jedoch Grundvoraussetzung für die spezifischen Evaluationen. Die laufende Evaluation informiert über den aktuellen Stand der Programmumsetzung und soll so die Verwaltungsbehörde bei der zeitlichen Abfolge der Evaluationen unterstützen.
- (3) Zulieferung für spezifische Evaluationen durch aktuelle, relevante Output- und Ergebnisindikatoren und ggf. sonstige, vom Evaluator benannte Indikatoren. Sie stellt damit eine **zentrale Datengrundlage für die weiterführenden quantitativen und qualitativen empirischen Verfahren der spezifischen Evaluationen**.
- (4) Nutzung ausgewählter Daten und Ergebnisse für die **Kommunikation**. Bestehende Kommunikationsmittel wie das Programmbarometer der EFRE-Homepage sollen damit bedient werden.

Inhaltlich grenzt sich die laufende Evaluation vor allem durch die **thematische Bandbreite** von den spezifischen Evaluationen ab. Sie richtet sich an alle spezifischen Ziele der fünf Prioritätsachsen des OP EFRE NRW. Eine Bewertung des Fortschritts des Programms erfolgt auf Basis der Ergebnis- und Outputindikatoren sowie ggf. sonstiger, vom Evaluator benannte Indikatoren. Sie findet im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte und zu den Sitzungen des Begleitausschusses statt, der zweimal im Jahr tagt.

Die laufende Evaluation wird aufgrund ihres kontinuierlichen Charakters standardisiert durchgeführt, insb. durch die **statistische Auswertung** der relevanten Indikatoren. Das dafür erforderliche EDV-System ist bei der Verwaltungsbehörde aufgesetzt worden. Dort werden die vorhabenbezogenen Daten von den zwischengeschalteten Stellen erfasst, gespeichert und verwaltet.

### 1.3.4 Querschnittsziele

Die Frage, in wieweit die Maßnahmen und Programme zur Erreichung der bereichsübergreifenden Grundsätze der Operationellen Programme (Querschnittsziele) Gleichstellung von Männern und Frauen, Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung sowie nachhaltige Entwicklung beitragen, soll fester Bestandteil aller Evaluationsstudien werden.

Das OP-EFRE NRW 2014-2020 betont die Bedeutung der Gleichstellung von Männern und Frauen für Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung und zeigt anhand der SWOT-Analyse einen konkreten Handlungsbedarf für NRW auf. Die Evaluierung soll sich bei diesem Querschnittsziel deshalb nicht auf die Messung der direkt geschaffenen Arbeitsplätze für Männer und Frauen beschränken, sondern darüber hinaus auch untersuchen, ob die Maßnahmen und Programme des OP-EFRE NRW die Beschäftigungs- und Aufstiegschancen von Frauen längerfristig und nachhaltig verbessern konnten.<sup>6</sup>

<sup>5</sup> Vgl. FICHE 4C Implementing Act on the Model for the annual and final implementation report under the European Territorial Cooperation Goal, Version 2 – 20.09.2013

<sup>6</sup> Instituto de Gestão do Fundo Social Europeu, 2013: Evaluation study of the integration of the gender perspective within structural funds during the programming period 2007-2013. Abrufbar unter: [http://www.ces.uc.pt/myces/UserFiles/livros/1097\\_Est%20IG%20FE%20-%20SUM%20EXEC%20Junho%202013%20EN.pdf](http://www.ces.uc.pt/myces/UserFiles/livros/1097_Est%20IG%20FE%20-%20SUM%20EXEC%20Junho%202013%20EN.pdf)

## 2 Evaluationsrahmen

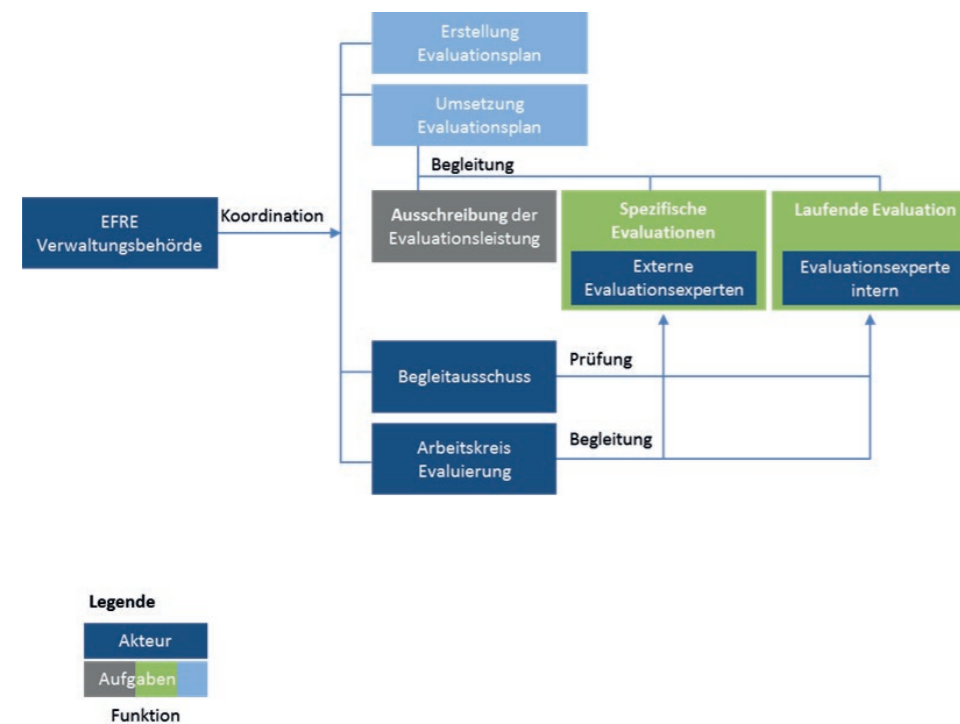
### 2.1 Koordinierung der Evaluationen innerhalb des Mitgliedstaates

Die Verwaltungsbehörde stimmt sich mit den Verwaltungsbehörden anderer Länder ab und nimmt am **Informationsaustausch mit europäischen Netzwerken** wie dem IQ-Net und nationalen Netzwerken teil. Insbesondere beteiligt sich die Verwaltungsbehörde am länderübergreifenden Erfahrungsaustausch in der vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie federführend betreuten **Bund-Länder-AG „Evaluierung“**. Neben dem Austausch länderspezifischer Erfahrungswerte finden hier auch methodische Vorträge und Präsentationen von externen Bewertungsexperten statt, die einen Schulungs- und Qualifizierungseffekt für die teilnehmenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungsbehörde haben.

### 2.2 Evaluationsprozess

Am Evaluationsprozess sind vier zentrale Akteure beteiligt: Verwaltungsbehörde, Begleitausschuss, Arbeitskreis Evaluierung sowie externe Evaluationsexperten. Abbildung 1 stellt die Zusammenhänge, Hauptaufgaben und Funktionen der Beteiligten dar. Die vier Akteursgruppen werden ergänzt durch die Zivilgesellschaft und Fachöffentlichkeit als Adressaten der Programmkommunikation über ausgewählte Evaluationsergebnisse.

Abbildung 1: Evaluationsprozess und zentrale beteiligte Akteure



Die Gesamtverantwortung für den Evaluationsprozess übernimmt die Verwaltungsbehörde. Sie koordiniert die Erstellung und Umsetzung des Evaluationsplans und die daran beteiligten Gremien (Begleitausschuss, Arbeitskreis Evaluierung). Sie begleitet

die Vergabe von Leistungen an Dritte, überwacht den Umsetzungsfortschritt der spezifischen und laufenden Evaluation und unterstützt im Rahmen ihrer fachlichen Möglichkeiten und Ressourcen die Evaluationen. Die Verwaltungsbehörde begleitet zudem die Nachverfolgung der in den Bewertungsberichten erarbeiteten Handlungsempfehlungen. Ferner ist sie die Schnittstelle mit der Programmkommunikation, um ausgewählte Ergebnisse und Bestpractices im Sinne der EU- und Landespolitik zu publizieren.

Die Verwaltungsbehörde richtet einen **Arbeitskreis Evaluierung (AK Evaluierung)** als unabhängiges Gremium ein. Es soll mit ausgewählten Personen und Vertretern von Institutionen besetzt werden und einen inhaltlich-fachlichen Beitrag zu den Evaluationen leisten. Bei der Besetzung gilt es vor allem, das Gesamtprogramm in seinen Förderschwerpunkten möglichst umfassend abzubilden und technisch-methodisches Knowhow zu Evaluationen einzubinden. Als Mitglieder des AK Evaluierung sind Expertinnen und Experten mit Kompetenzen in der Evaluationsmethodik, den gesetzten Evaluationsthemen/-schwerpunkten und spezifischen NRW-Landes- oder Förderkenntnissen vorgesehen. Wenn möglich sind potenzielle Adressaten der zu erarbeitenden Handlungsempfehlungen in das Gremium mit einzubeziehen, um Evaluationsergebnisse möglichst umsetzungsorientiert zu gestalten. Die Besetzung des Gremiums erfolgt in Abstimmung mit dem Begleitausschuss. Das Gremium wird von der Verwaltungsbehörde anlassbezogen einberufen und federführend geleitet. Die Zusammensetzung kann je nach Bedarfslage und mit Zustimmung des Begleitausschusses angepasst werden. Die Verwaltungsbehörde sorgt dafür, dass die Ergebnisse des AK Evaluierung an die Mitglieder des Begleitausschusses weitergeleitet werden.

Dem Prinzip der Partnerschaft folgend und im Einklang mit den Regelungen aus Artikel 49 in Verbindung mit Artikel 110 der ESIF-VO 1303/2013 ist der **Begleitausschuss** eng in den Bewertungsprozess einzubinden. Der Entwurf des Bewertungsplans wurde dem Begleitausschuss zu Beginn des Jahres 2015 mit der Gelegenheit zur Stellungnahme präsentiert. Im September 2015 wird der Bewertungsplan dem Begleitausschuss entsprechend Artikel 110 (2) der ESIF-VO 1303-2013 zur Prüfung und Genehmigung vorgelegt. Aufgabe des Begleitausschusses ist es zudem, die Fortschritte bei der Umsetzung des Bewertungsplans und des Follow-Up zu den bei der Bewertung gemachten Feststellungen zu prüfen. Dafür wurde ein Präsentationsformat für das laufende Monitoring entwickelt. Darin wird über den aktuellen Stand der Finanzdaten, der gemeinsamen und programmspezifischen Indikatoren und über den Fortschritt bei den quantifizierten Zielwerten, inkl. der im Leistungsrahmen festgelegten Etappenziele, berichtet. Die Präsentation soll durch weitere Ergebnisse der laufenden Evaluation sowie dem Stand der Umsetzung von spezifischen Evaluationen ergänzt werden.

Mit der Umsetzung der Evaluationen sollen externe Dienstleister beauftragt werden. Damit wird gemäß Artikel 54 (3) der ESIF-VO 1303-2013 eine funktionelle Unabhängigkeit der Evaluierungsexperten von den für die Programmdurchführung zuständigen Behörden gewährleistet. Die Auswahl geeigneter, unabhängiger Evaluationsexperten erfolgt im Rahmen eines Vergabeverfahrens und unter Beachtung der Leitlinien der EU-Kommission zur Leistungsbeschreibung von Wirkungsevaluationen. Die Evaluationsexperten erarbeiten im Nachgang zum Vergabeverfahren ein detailliertes Arbeitskonzept zur Umsetzung der spezifischen bzw. laufenden Evaluationen. Der in den Steckbriefen formulierte Rahmen wird damit inhaltlich und methodisch weiterentwickelt und mit einem Aufgaben- und Zeitplan hinterlegt. Die Bewertungsberichte

sollen dabei gemäß Anhang 1 der Leistungsbeschreibung für Wirkungsevaluationen die folgenden Aspekte berücksichtigen:

- Zusammenfassung der Evaluationsergebnisse (executive summary)
- Beschreibung der untersuchten Fördergegenstände
- Evaluationszweck, -ziel und Methodik
- Ergebnisse
- Schlussfolgerungen und Handlungsempfehlungen
- Anhang zu Gesprächspartnern, relevanter Literatur und Datengrundlagen

Die externen Evaluationsexperten arbeiten bei der Umsetzung des Bewertungsplans eng mit der Verwaltungsbehörde zusammen. In Abstimmung mit ihr sollen die Ergebnisse in den begleitenden Gremien präsentiert und zur Diskussion gestellt werden, bevor ein finaler Bewertungsbericht verfasst werden wird.

### 2.3 Ressourcen und vorgesehener Kompetenzaufbau

Laut Artikel 56 (2) der ESIF-VO 1303-2013 muss sichergestellt werden, dass angemessene Ressourcen für die Steuerung des Bewertungsprozesses im Programmverlauf und die Durchführung von Bewertungen zur Verfügung stehen. Für die Gesamtsteuerung des Evaluationsprozesses setzt die Verwaltungsbehörde eigenes Personal ein. Sie wird dabei fachlich unterstützt durch den AK Evaluierung und den Begleitausschuss. Die methodisch-fachlichen Kompetenzen innerhalb der Verwaltungsbehörde werden über entsprechende Schulungen und Erfahrungsaustausche in den internationalen und bundesweiten Netzwerken erworben (vgl. Abschnitt 2.1).

Für die Durchführung von Evaluationen wurde im Rahmen der indikativen Finanzmittelverteilung des OP EFRE NRW ein **Budget** in Höhe von 3,5 Mio. EUR EFRE-Mittel festgelegt. Die Durchführung von Studien und Bewertungen leistet einen Beitrag zu den spezifischen Zielen der Technischen Hilfe (Prioritätsachse 5):

- Ziel 14 „Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger“
- Ziel 15 „Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum EFRE OP NRW“

Der genaue Kostenaufwand für die planmäßigen Evaluationen lässt sich im Vorfeld der wettbewerblichen Vergaben nicht beziffern und hängt von Umfang und Tiefe der angebotenen Konzepte ab.

### 2.4 Kommunikation

Die Kommunikation über die Ergebnisse der Evaluationen ist nach innen und nach außen gerichtet. Beide Kommunikationswege werden von der Verwaltungsbehörde federführend koordiniert (siehe Abbildung 2).

Die Kommunikation nach innen kennzeichnet die verwaltungsinterne Darstellung der Evaluationsergebnisse. Adressaten sind die inhaltlich zuständigen **Fachreferate und die zwischengeschalteten Stellen**. Die interne Kommunikation verfolgt vorrangig

das Ziel, laufende Maßnahmen entsprechend der Evaluationsergebnisse zu optimieren bzw. geplante Maßnahmen bestmöglich aufzusetzen und so insgesamt für einen effektiven Mitteleinsatz und einen planmäßigen Mittelabfluss zu sorgen.

Dazu lädt die Verwaltungsbehörde je nach Schwerpunkt und Ergebnis der Evaluation ausgewählte Akteure ein und führt Gespräche, insb. zur **Nachverfolgung** von Evaluationsergebnissen und zur Umsetzung der in der Bewertung dargestellten Handlungsempfehlungen (siehe Abschnitt 2.5).

Die interne Kommunikation betrifft darüber hinaus die Verwertung ausgewählter Evaluationsergebnisse für die **Programmkommunikation**. Ziel ist es hierbei, interessante Teilergebnisse gesondert zu kommunizieren und so für mehr Aufmerksamkeit und Akzeptanz der Förderung zu sorgen. Dazu tritt die Verwaltungsbehörde mit den relevanten Akteuren in Kontakt, schlägt bestimmte Evaluationsergebnisse oder Bestpractices zur Kommunikation vor und bereitet sie ggf. auf.

Abbildung 2: Kommunikationsansatz der Verwaltungsbehörde über Evaluationsergebnisse

		Kommunikation der Evaluationsergebnisse	
		Intern	Extern
Adressat		<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachreferate</li> <li>- Zwischengeschaltete Stellen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Begleitausschuss</li> <li>- AK Evaluierung</li> <li>- Nationale Stellen</li> <li>- EU-Stellen</li> <li>- Öffentlichkeit</li> </ul>
	Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Festlegung eines Follow-UP</li> <li>- Sondierung von Ergebnissen und Bestpractices für die externe Kommunikation</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführungsberichte</li> <li>- Fortschrittsbericht</li> <li>- Programmmarketing</li> </ul>
	Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Optimierte Verfahren und Inhalte</li> <li>✓ Effizienter Mitteleinsatz</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>✓ Mehr Akzeptanz für EU- und Landesförderung</li> <li>✓ Erhöhtes Bewusstsein für Programmerfolge</li> </ul>

Die externe Kommunikation richtet sich an Partner, Fachöffentlichkeit, den politischen Raum und die breite Öffentlichkeit. Hierbei geht es um die Darstellung der Evaluationsergebnisse vor den **begleitenden Gremien des Evaluationsplans** (AK Evaluierung, Begleitausschuss). Dafür legt die Verwaltungsbehörde dem Begleitausschuss gemäß den Regelungen zu Artikel 110 Abs. 1 der ESIF-VO den Bewertungsbericht zur Prüfung vor. Der Entwurf des Evaluationsberichts soll dem AK Evaluierung ebenfalls zur Stellungnahme vorgestellt werden.

Darüber hinaus sorgt die Verwaltungsbehörde gemäß Artikel 54 (4) der ESIF-VO 1303-2013 für die **Veröffentlichung der jeweiligen Bewertungsberichte** auf der



EFRE-Homepage. Ausgewählte Ergebnisse werden durch eine entsprechende Öffentlichkeitsarbeit zielgruppengerecht kommuniziert. Auch im Rahmen der jährlichen Durchführungsberichte bzw. des abschließenden Durchführungsberichts wird zudem über die erfolgten Bewertungen und deren Ergebnisse informiert. Dazu werden die vorstrukturierten Templates angewendet<sup>7</sup>. Alle notwendigen Berichte werden von der Verwaltungsbehörde barrierefrei zugänglich gemacht.

## 2.5 Nachverfolgung der Evaluationsergebnisse

Das Follow-Up ist ein Instrument zur Qualitätssicherung. Damit sollen die erarbeiteten Evaluationsergebnisse oder Teile davon praktisch umgesetzt werden. Erst so können Evaluationen ihren Zweck erfüllen, Verfahren und Inhalte der Programmumsetzung möglichst noch in der laufenden Förderperiode zu optimieren, um einen effizienten Mitteleinsatz herbeizuführen.

Die Nachverfolgung ist ein Prozess, der federführend von der Verwaltungsbehörde gesteuert wird. Sie legt in Abstimmung mit den relevanten, an der Umsetzung des Programms beteiligten Stellen die konkreten Maßnahmen fest, die aus den Evaluationsergebnissen folgen sollen. Anhand eines spezifischen Monitorings sollen Zeitplan und Meilensteine überprüft werden. Über die Ergebnisse des Follow-Up wird der Begleitausschuss bzw. der AK Evaluierung informiert.

## 2.6 Zeitplan

Die Verwaltungsbehörde plant bei den spezifischen Evaluationen sowohl Durchführungs- als auch Wirkungsevaluationen durchzuführen (Abbildung 3).

Bei den Wirkungsevaluierungen jedoch ist das folgende besondere Spannungsverhältnis zu berücksichtigen: Einerseits ermöglicht eine späte, d. h. nach Maßnahmenumsetzung erfolgte Evaluation erst valide Rückschlüsse auf die Wirkungszusammenhänge zwischen Förderung und beobachtbarem Ergebnis. Andererseits ist der Nutzen der Bewertungen für die Programmdurchführung gering, wenn sie erst gegen Ende der Programmlaufzeit, d. h. mit dem vollständigen Abschluss der meisten Maßnahmen, vorliegt.

Zudem muss aus Kapazitäts- und Qualitätsgründen eine zeitliche Staffelung der geforderten fünf Evaluationen erfolgen. Um den Evaluationsplan zeitlich zu entzerren, hat die Verwaltungsbehörde die folgenden Aspekte berücksichtigt:

- (1) Implementationszeitpunkt: Für alle Maßnahmen wurde der tatsächliche bzw. voraussichtliche Start identifiziert. Bei Maßnahmen mit mehreren Förderaufrufen wurde v. a. die erste Runde einbezogen. Ziel ist es, mögliche, durch die Evaluation herausgearbeitete Optimierungsbedarfe für die nächste Förderrunde zu berücksichtigen.
- (2) Durchführungszeitraum: Für alle Vorhaben wurde eine durchschnittliche Dauer ermittelt bzw. angenommen. Damit kann eine erwartbare Anzahl an Förderfällen zu spezifischen Zeitpunkten bestimmt werden.
- (3) Quantität: Für alle Vorhaben wurde abgeschätzt, wie sich die Anzahl der Bewilligungen über die Förderphase entwickelt. Die Abschätzung basiert insbesondere auf den Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten der vergangenen Förderphase.

- (4) Referenzdaten: Für alle Maßnahmen ist die Möglichkeit der Verfügbarkeit von relevanten Daten aus der Förderphase 2007-2013 geprüft worden. Sie sollen, wo sinnvoll und geeignet, in die spezifischen Evaluationen integriert werden.

Aussagen zum detaillierten Zeitplan, also die tatsächliche zeitliche Staffelung der Studien, sind vom genauen Bewertungskonzept abhängig. Die künftigen Evaluationsexperten sollen dafür einen konkreten Arbeits- und Zeitplan ausarbeiten und begründen. Die hier genannten Aspekte sind als Rahmenbedingungen zu berücksichtigen.

Die Darstellung der Ergebnisse in den jährlichen Durchführungsberichten bzw. dem abschließenden Durchführungsbericht ist abhängig von der zeitlichen Staffelung der Evaluationen. Die in den Steckbriefen vorgeschlagenen Zulieferungen in das EU-Berichtswesen müssen daraufhin ggf. angepasst werden. Ziel ist es jedoch, alle Beteiligten zeitnah nach Fertigstellung der Bewertungsberichte zu informieren. Dafür soll der Bearbeitungszeitraum für die spezifischen Evaluationen möglichst so gewählt werden, dass die Darstellung der Ergebnisse unmittelbar in dem nächstmöglichen Bericht erfolgen kann. Gleichzeitig sollen Verwaltung und breite Öffentlichkeit im Rahmen der Programmkommunikation informiert werden (siehe Abschnitt 2.4).

## 2.7 Qualitätsmanagement

Mithilfe des Qualitätsmanagements sollen verwertbare Evaluationsergebnisse für die Programmumsetzung generiert werden. Damit liegt ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Ermittlung bzw. Bereitstellung von validen Daten sowie Ableitung belastbarer Ergebnisse und Handlungsempfehlungen. Das soll über vier Aspekte erreicht werden:

- (1) Budget: Die spezifischen Evaluationen werden vor dem Hintergrund der zu leistenden Arbeitsschritte und Ergebnisse angemessen und hinreichend budgetiert. Zentrale Grundlage für die Budgetierung ist die Leistungsbeschreibung.
- (2) Vergabeverfahren: Die Evaluationsleistungen sollen an Dritte vergeben werden. Im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden wesentliche Inhalte, Erwartungen und der Umfang der Leistungen skizziert. Die entsprechenden Empfehlungen der EU zur Leistungsbeschreibung von Wirkungsevaluationen werden dabei berücksichtigt. Die Vergabe erfolgt auf Basis von transparenten und eindeutigen Qualitäts-, Wirtschaftlichkeits- und Preiskriterien. Damit soll sichergestellt werden, dass die Evaluationen von kompetenten Sachverständigen mit dem notwendigen methodischen und inhaltlichen Fachwissen in einem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis umgesetzt werden.
- (3) Monitoringdaten des OP EFRE NRW: Das bestehende Monitoring soll Ausgangspunkt für spezifische und laufende Evaluationen sein. Die Qualität der über Monitoring- und Abschlussbögen erfassten vorhabenbezogenen Daten ist daher von zentraler Bedeutung für eine gute Evaluationsbasis. In den vergangenen Förderphasen haben sich spezifische Plausibilitätsprüfungen bewährt, die weitergeführt werden sollen.
- (4) Unabhängige Begleittgremien: Durch die Prüffunktion des Begleitausschusses und insbesondere die fachliche Begleitung des AK Evaluierung werden die Bewertungen während des gesamten Evaluationsprozesses von Externen begleitet. Ihre Aufgabe ist es, Evaluationsansätze und -ergebnisse kritisch zu beleuchten, zu prüfen und konstruktive Vorschläge einzubringen, die die Qualität der Evaluationsergebnisse erhöhen.

<sup>7</sup> FICHE 4C Implementing Act on the Model for the annual and final implementation report under the European Territorial Cooperation Goal, Version 2 – 20.09.2013

### 3 Geplante Evaluation

#### 3.1 Tabellarische Übersicht / Evaluationssteckbriefe

Prioritätsachse	<b>1</b> Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation
Evaluationsansatz	Wirkungsevaluation
Evaluationsgegenstand	Ausgewählte Projekte der <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maßnahme 2.1 Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben</b> sowie</li> <li>- relevanten Maßnahmen der Förderperiode 2007-2013.</li> <li>- Zur Konzentration wird aus den gewählten Leitmarkt Wettbewerben eine Auswahl gezogen.</li> </ul>
Relevante spezifische Ziele	<b>2</b> Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hintergrund</li> <li>- Ggf. Vorstudien</li> <li>- Ziel</li> <li>- Auswahl der Projekte</li> <li>- Ergebnisindikator</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Leitmarkt Wettbewerbe werden qualitativ hochwertige FuE-Projekte identifiziert und umgesetzt, die entlang der Wertschöpfungsketten Produkt- und Prozessinnovationen vorantreiben, Technologie- und Marktführerschaft sichern und ausbauen sowie nachhaltige Strukturen für Kooperationen anstoßen.</li> <li>- Eine Vorstudie zu ausgewählten Fallbeispielen zeigt, dass Unternehmen einzelne Produktkomponenten zur Marktreife geführt haben und so das im Projekt gewonnene Wissen nachhaltig verwerten.</li> <li>- Die geplante Evaluierung soll die Wirkung der Innovationsförderung auf die Wertschöpfungskette von ausgewählten Leitmärkten erörtern. Dabei soll auch Bezug auf den Ergebnisindikator <b>EI02 „Anteil der privaten/ unternehmensbezogenen FuE-Aufwendungen in NRW am BIP“</b> genommen werden.</li> <li>- Allerdings wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung des Ergebnisindikators maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird.</li> <li>- Es werden Leitmärkte ausgewählt, die möglichst repräsentativ für die nordrhein-westfälische Wirtschaft und somit einen hohen Wirtschaftsbezug haben sowie solche, bei denen ausreichend Datenmaterial zur Verfügung steht (Generalisierung der Ergebnisse). Bei der Auswahl sollte zudem die Branchenfokussierung der übrigen, spezifischen Evaluationen des OP EFRE NRW beachtet werden (Branchenspektrum der Fördernehmer abbilden).</li> <li>- Die ausgewählte Maßnahme stellt den Schwerpunkt der Prioritätsachse 1 dar, so dass Aussagen zur Effektivität der PA getroffen werden können.</li> </ul>
Untersuchungsleitende Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Effekte hat die Förderung auf die Innovationsfähigkeit von Unternehmen?</li> <li>- Wie wirkt sich die Förderung auf die Wertschöpfungskette des relevanten Leitmarkts aus?</li> <li>- Wurden durch die Förderung Innovationen nachhaltig umgesetzt?</li> <li>- Wie wurden die Projektergebnisse verwertet? Kam es zu Folgeprojekten?</li> <li>- Konnten durch die Förderung nachhaltige Kooperationen aufgebaut werden?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele?</li> </ul>

Möglicher methodischer Ansatz	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenanalyse</li> <li>- Auswertung relevanter BISAM-Daten</li> <li>- Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops</li> <li>- Standardisierte Befragungen, insb. von Zuwendungsempfängern</li> <li>- Vergleichende Analyse der relevanten Daten aus der Förderphase 2007-2013</li> <li>- Auswertung von Sekundärstatistiken</li> <li>- Unternehmensbiografien</li> <li>- Netzwerkanalysen</li> </ul>	
Relevante Daten	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
	Anzahl der Unternehmen, die in Hinblick auf das Inverkehrbringen von Produkten und Dienstleistungen, die neu auf dem Markt sind, unterstützt werden (CO28)	BISAM
	Private Investitionen, die die öffentliche Unterstützung in FuE und Innovation ergänzen (CO06)	BISAM
	Anzahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze für Wissenschaftler in den unterstützten Unternehmen und Institutionen (CO24)	BISAM
	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	BISAM
Ggf. einzubeziehende Stellen	Leitmarktagentur	
Geplanter Durchführungszeitraum	<p>von 2017 bis 2018          Voraussetzung ist der weitgehende Abschluss der ersten Förderrunde für die Leitmarkt Wettbewerbe. Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen.</p>	
Relevante Berichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussichtlich: AIR 2018</li> <li>- Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022</li> <li>- Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.</li> </ul>	

Prioritätsachse	<b>2</b> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Evaluationsansatz	Wirkungsevaluation
Evaluationsgegenstand	- <b>Maßnahme 3.1 Förderung von innovativen Gründungen und von Gründungen mit Wachstumspotenzial</b> , in Kombination mit - relevanten Maßnahmen der Förderperiode 2007-2013
Relevante spezifische Ziele	<b>3</b> Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands - Hintergrund - Ggf. Vorstudien - Ziel - Auswahl der Projekte - Ergebnisindikator	- Die Gründungsförderung richtet sich insbesondere an Hochschulausgründer (START-UP) sowie innovative Gründer, auch im Handwerk (Meistergründung). Flankiert werden diese Maßnahmen durch Begleit- und Kommunikationsvorhaben (Maßnahme 3.2) sowie den Ausbau elektronischer Antragsverfahren (Maßnahme 3.3). - Die geplante Evaluierung soll die Wirkung und Effizienz der Gründungsförderung erörtern. Dabei soll auch Bezug auf den Ergebnisindikator <b>EI03 „Entwicklung der Gründungen in NRW“</b> genommen werden. - Allerdings wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung des Ergebnisindikators maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird. - Bei der Auswahl der Projekte ist zu beachten, dass das START-UP-Programm ein neues Instrument ist, während MGP und Mikrodarlehen bereits in der vergangenen Förderperiode erprobt wurden. - Die Evaluationsergebnisse werden gemeinsam mit der Evaluation (Tourismus) zu einer abschließenden Bewertung der Prioritätsachse 2 zusammengeführt werden. Das Ergebnis wird im Bewertungsbericht (2022) dargestellt.
Untersuchungsleitende Fragestellung	- Welche Effekte sind bei den geförderten Gründungsunternehmen zu beobachten? - Welche regionalwirtschaftliche Wirkung hat die Gründungsförderung? - Wie effizient ist die Förderung in Bezug auf Arbeitsplatzeffekte? - Wurden durch die Instrumente insbesondere wachstumsorientierte und innovative Gründungen gefördert? - Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele?

Möglicher methodischer Ansatz	Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.  - Literatur- und Dokumentenanalyse - Auswertung relevanter BISAM-Daten - Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops - Vergleichende Analyse der relevanten Daten aus der Förderphase 2007-2013 - Auswertung von Sekundärstatistiken, z.B. Mannheimer Innovationspanel - Theoriebasierte Fallstudien - Kosten-Nutzen-Analyse	
Relevante Daten	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
	Anzahl der finanziell unterstützten Unternehmensgründungen (CO02), davon in davon in technologie- und wissensbasierten Branchen (CO02a)	BISAM
	Anzahl der Unternehmen, die nicht finanzielle Unterstützung erhalten (Gründungsberatung) (CO04)	BISAM
	Voraussichtliche Anzahl der realisierten Gründungen	BISAM
	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	BISAM
Ggf. einzubeziehende Stellen	NRW.BANK	
Geplanter Durchführungszeitraum	von 2017 bis 2018 Voraussetzung ist eine ausreichende Anzahl von Förderfällen. Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen.	
Relevante Berichtspflicht	- Voraussichtlich: AIR 2017 - Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022 - Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.	

Prioritätsachse	<b>2</b> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU
Evaluationsansatz	Wirkungsevaluation
Evaluationsgegenstand	Ausgewählte touristische Projekte der <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maßnahme 6.1: Innovative Dienstleistungen</b></li> <li>- <b>Maßnahme 6.2: Netzwerke</b></li> <li>- <b>Maßnahme 6.3: Integrierte Infrastrukturprojekte</b>, in Kombination mit</li> <li>- relevanten Maßnahmen der Förderperiode 2007-2013</li> </ul>
Relevante spezifische Ziele	<b>6</b> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hintergrund</li> <li>- Ggf. Vorstudien</li> <li>- Ziel</li> <li>- Auswahl der Projekte</li> <li>- Ergebnisindikator</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Tourismus ist für NRW ein wichtiger Wirtschaftsfaktor. Die Wettbewerbsfähigkeit von KMU soll durch den Ausbau und die nachhaltige Modernisierung touristischer Infrastrukturen, durch neue innovative Tourismusdienstleistungen und Netzwerke auf der Grundlage des „Masterplan Tourismus NRW“ gestärkt werden.</li> <li>- Die zu fördernden Projekte sind auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU in NRW ausgerichtet. Über neue Angebote sollen touristisch ausgerichteten KMU neue Märkte und Absatzchancen eröffnet werden.</li> <li>- Studien und Entwicklungskonzepte (Maßnahme 6.4) haben einen vorbereitenden Charakter und damit indirekten Effekt auf KMU.</li> <li>- Neben den Erfahrungen aus der Förderphase 2007-2013 liegen vereinzelte Untersuchungen zur Wirkung von EFRE-finanzierten Tourismusprojekten in NRW vor, z.B. die Evaluation des Fahrradtourismus am RuhrtalRadweg. Die Wirkungen, die sich aus der Bandbreite und Kombination der vorgesehenen Tourismusmaßnahmen ergeben, ist bislang nicht zusammenhängend bewertet worden.</li> <li>- Die geplante Evaluierung soll die Wirkung der Tourismusförderung auf die Wettbewerbsfähigkeit der KMU erörtern. Dabei soll auch Bezug auf den Ergebnisindikator <b>E106 „Anzahl der Gästekünfte in NRW“</b> genommen werden.</li> <li>- Allerdings wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung des Ergebnisindikators maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird.</li> <li>- Die Evaluationsergebnisse werden gemeinsam mit der Evaluation (Gründung) zu einer abschließenden Bewertung der Prioritätsachse 2 zusammengeführt werden. Das Ergebnis wird spätestens im Bewertungsbericht (2022) dargestellt.</li> </ul>
Untersuchungsleitende Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Auswirkungen der Förderung sind bei den betroffenen KMU zu beobachten? Welchen Beitrag leistet die Förderung auf die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU?</li> <li>- Welche Effekte hat die Tourismusförderung auf ausgewählte Regionen bzw. das Land NRW insgesamt?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten die geförderten Projekte zu den Zielen des „Masterplan Tourismus NRW“?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele?</li> </ul>

Möglicher methodischer Ansatz	Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenanalyse, insb. die Referenz-Studie</li> <li>- Auswertung relevanter BISAM-Daten</li> <li>- Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops</li> <li>- Standardisierte Befragungen, insb. von Zuwendungsempfängern</li> <li>- Vergleichende Analyse der relevanten Daten aus der Förderphase 2007-2013</li> <li>- Auswertung von Sekundärstatistiken</li> <li>- Netzwerkanalysen</li> </ul>	
Relevante Daten	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
	Anzahl der durch die Fördermaßnahmen unterstützten KMU (OI06)	BISAM
	Anzahl der KMU, die von den Vorhaben direkt profitieren	BISAM
	Anzahl der KMU, die von den Vorhaben indirekt profitieren und/oder durch das Vorhaben erreicht wurden	BISAM
	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	BISAM
Ggf. einzubeziehende Stellen	NRW.BANK	
Geplanter Durchführungszeitraum	Von 2018 bis 2019 Voraussetzung ist der weitgehende Abschluss der ersten Förderrunde. Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen.	
Relevante Berichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussichtlich: AIR 2019</li> <li>- Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022</li> <li>- Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.</li> </ul>	

Prioritätsachse	<b>3</b> Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Evaluationsansatz	Wirkungsevaluation
Evaluationsgegenstand	Ausgewählte Projekte der <b>- Maßnahme 7.1: Steigerung der Produktion Erneuerbarer Energien</b> <b>- Maßnahme 7.2: Pilot- und Modellvorhaben zur Stabilisierung der Stromnetze</b> <b>- Maßnahme 8.1: Ausbau der Energieeffizienz und des Einsatzes Erneuerbarer Energien in Unternehmen</b>
Relevante spezifische Ziele	<b>7</b> Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien <b>8</b> Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands - Hintergrund - Ggf. Vorstudien - Ziel - Auswahl der Projekte - Ergebnisindikator	- Durch die anwendungsorientierten Klimaschutzwettbewerbe „ErneuerbareEnergien.NRW“, „EnergieeffizienzRegion.NRW“, „EnergieeffizienzUnternehmen.NRW“ sowie „VirtuelleKraftwerke.NRW“ sollen Vorhaben der umsetzungsorientierten Forschung, der experimentellen Entwicklung und der Demonstration durch Pilotvorhaben in und von Unternehmen gefördert werden und damit zur Stärkung technologischer Innovationen sowie innovativer Dienstleistungen und Geschäftsmodelle beitragen. - Die Hebung von Energieeffizienzpotenzialen in Produkten und Prozessen, die Belegung des Energieeffizienzmarktes auf Anbieterseite sowie die Steigerung des Anteils Erneuerbarer Energien ? Treibhausgas-Emissionen sind ausdrückliche Projektziele. Alle Projekte aus diesen Klimaschutzwettbewerben müssen dem Ziel der Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes dienen oder zur Erreichung beitragen. - Dabei soll auch Bezug auf den Ergebnisindikator <b>EI07 „Treibhausgas-Emissionen“</b> genommen werden. - Die Evaluationsergebnisse werden gemeinsam mit der Evaluation (Akzeptanz) und der laufenden Evaluation zu einer abschließenden Bewertung der Prioritätsachse 3 zusammengeführt. Das Ergebnis wird spätestens im Bewertungsbericht (2022) dargestellt.
Untersuchungsleitende Fragestellung	- Welchen Beitrag leisten die Projekte zur Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes? - Welche innovativen Verfahren resultieren aus den Wettbewerben - Mit welchem Erfolg werden Modell- und Pilotvorhaben durchgeführt? - Gibt es Synergien zwischen den Wettbewerben?

Möglicher methodischer Ansatz	Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.  - Literatur- und Dokumentenanalyse, insb. Ex-ante-Bewertung der Finanzinstrumente - Auswertung relevanter BISAM-Daten - Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops - Standardisierte Befragungen, insb. von Zuwendungsempfängern - Vergleichende Analyse der Daten aus der Förderphase 2007-2013	
Relevante Daten	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
	Verringerung der Treibhausgas-Emissionen in den geförderten Projekten (CO34)	BISAM
	Zusätzliche Kapazität der Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen (CO30)	BISAM
	Rückgang des PEV in kWh in den geförderten Unternehmen (OI08)	BISAM
	Erhöhung der Klimaschutzinvestitionen in den geförderten Unternehmen (OI09)	BISAM
	Anzahl der erreichten Unternehmen (OI10)	BISAM
	Anzahl der Projekte zur Nutzung des Potenzials Erneuerbarer Energien in Unternehmen (OI11)	BISAM
Anzahl der Klimaschutz- bzw. -anpassungskonzepte mit geförderten Projekten (OI13)	BISAM	
Ggf. einzubeziehende Stellen		
Geplanter Durchführungszeitraum	Von 2018 bis 2019	
Relevante Berichtspflicht	- Voraussichtlich: AIR 2018 - Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022 - Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse im nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.	

Prioritätsachse	4 Nachhaltige Stadt- und Quartiersentwicklung/Prävention
Evaluationsansatz	Durchführungsevaluation
Evaluationsgegenstand	Ausgewählte Projekte der - <b>Maßnahme 11.1-11.3 (Prävention)</b> - <b>Maßnahme 12.1-12.3 (Ökologische Revitalisierung)</b> - <b>Maßnahme 13 (Flächensanierung)</b>
Relevante spezifische Ziele	<b>11</b> Verbesserung der Integration benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen in Arbeit, Bildung und in die Gemeinschaft <b>12</b> Ökologische Revitalisierung von Quartieren, Städten und Stadtumlandgebieten <b>13</b> Entwicklung und Aufbereitung von Brach- und Konversionsflächen zu stadtentwicklungspolitischen bzw. ökologischen Zwecken
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands - Hintergrund - Ggf. Vorstudien - Ziel - Auswahl der Projekte - Ergebnisindikator	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mit dem OP EFRE NRW sollen Quartiere aufgewertet werden, die besonders strukturschwach und sozial benachteiligt sind. Hierbei liegt der klare Fokus auf einer präventiven und nachhaltigen Entwicklung. Dabei soll die Aufwertung der Quartiere durch arbeits-, sozial-, kinder- und familienpolitische sowie integrationspolitische, wirtschaftliche, infrastrukturelle und städtebauliche Maßnahmen gefördert werden. Das erfordert das Zusammenwirken des EFRE, ELER und ESF.</li> <li>- Diese Verzahnung der Fonds ist ausdrücklicher Wille der Landesregierung: Statt isolierter Einzelprojekte soll die Projektförderung unter einer gemeinsamen Strategie erfolgen.</li> <li>- In der Förderphase 2007-2013 wurde ein verzahnter Förderansatz von EFRE und ESF in Ansätzen schon erprobt, u.a. zur integrierten Stadtentwicklung.</li> <li>- Mit der neuen Förderphase werden nur noch Projekte mit dem klaren Fokus auf Prävention gefördert.</li> <li>- Die geplante Evaluierung soll die Effektivität der Förderung unter den neuen Rahmenbedingungen erörtern.</li> <li>- Dabei soll auch Bezug auf die Ergebnisindikatoren genommen werden:  - <b>EI13 „SGBII-Quote der unter 15-Jährigen in den geförderten Gebieten“</b>  - <b>EI14 „Anteil der Grün- und Freiflächen in den geförderten Gebieten“</b>  - <b>EI15 „Durchschnittliche tägliche Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsflächen in NRW“</b></li> <li>- Allerdings wird zu berücksichtigen sein, dass die Entwicklung der Ergebnisindikatoren EI13 und EI15 maßgeblich durch programmexterne Faktoren beeinflusst wird.</li> <li>- Mit den ausgewählten Maßnahmen wird die Prioritätsachse 4 nahezu vollständig abgedeckt, so dass Aussagen zur Effektivität der PA getroffen werden können.</li> </ul>
Untersuchungsleitende Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wie hat die Verzahnung der Fonds organisatorisch/strukturell funktioniert?</li> <li>- Welche sozialen, wirtschaftlichen oder ökologischen Effekte konnten durch die Förderung in den Quartieren erzielt werden?</li> <li>- Welche Mehrwerte wurden durch die Verzahnung geschaffen?</li> <li>- Welchen Beitrag kann der EFRE zu dem übergeordneten Präventionsziel leisten?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele?</li> </ul>

Möglicher methodischer Ansatz	Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.  - Literatur- und Dokumentenanalyse - Auswertung relevanter BISAM-Daten - Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops - Auswertung von Sekundärstatistiken - Fallstudien - Theoriebasierte Wirkungsanalyse - Vergleichende Analyse der relevanten Daten aus der Förderphase 2007-2013	
Relevante Daten	Indikator	Datenquelle
	Kapazität der unterstützten Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen (CO35)	BISAM
	Zur Sanierung vorgesehene Flächen in dem geförderten Projekt, differenziert nach Flächentyp (OI21, CO38)Quellen (CO30)	BISAM
	Gesamtfläche des sanierten Geländes (CO22)	BISAM
	Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze	BISAM
Ggf. einzubeziehende Stellen		
Geplanter Durchführungszeitraum	Von 2018 bis 2020 Es wird von einer halb- bis zu einjährigen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen.	
Relevante Berichtspflicht	- Voraussichtlich: AIR 2020 - Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022 - Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.	

Prioritätsachse	5 Technische Hilfe
Evaluationsansatz	Verfahrensevaluation
Evaluationsgegenstand	Ausgewählte Projekte der - <b>Maßnahme 2.1 Förderung von innovativen Kooperations- und Transfervorhaben</b> (Leitmarktwettbewerbe), in Kombination mit - relevanten Maßnahmen der Förderperiode 2007-2013, und - ggf. weiteren, durch den Evaluator identifizierten Projekte
Relevante spezifische Ziele	14 Beschleunigung und Vereinfachung der Bewilligungs- und Durchführungsphase für Zuwendungsempfänger
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands - Hintergrund - Ggf. Vorstudien - Ziel - Auswahl der Projekte - Ergebnisindikator, ggf. Einschränkung	- Die Wettbewerbsevaluierung wurde für ausgewählte Projekte der Förderphase 2007-2013 durchgeführt. Das wesentliche Ergebnis ist, dass die Antrags- und Bewilligungsphase merklich von den Aufwänden sowohl auf Seite der Antragssteller als auch auf Seiten der bewilligenden Stellen reduziert werden sollen. Dadurch soll sich die Dauer dieser Phasen deutlich verkürzen. Hierzu wurden konkrete Handlungsvorschläge erarbeitet, die geprüft und nach positiver Prüfung umgesetzt worden sind. - Die notwendigen Voraussetzungen für die Förderphase 2014-2020 wurden, v.a. durch die Einrichtung der Leitmarktagentur und der Einführung von Pauschalen geschaffen. - Die geplante Evaluierung soll die Wirkung des angepassten Verfahrens erörtern und dabei Bezug auf den Ergebnisindikator <b>EI16 „Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung“</b> nehmen. - Durch die bereits gestartete erste Runde der Leitmarktwettbewerbe werden Beobachtungen zur Wirkung der optimierten Verfahrens ab dem Jahr 2016 vorliegen. - Die Evaluationsergebnisse werden gemeinsam mit der Evaluation (Öffentlichkeitsarbeit) zu einer abschließenden Bewertung der Prioritätsachse 5 zusammengeführt werden. Das Ergebnis wird im Bewertungsbericht (2022) dargestellt.
Untersuchungsleitende Fragestellung	- Wie hat sich das neue Verfahren auf die Akzeptanz des Wettbewerbsverfahrens ausgewirkt? - Wie hat sich das neue Verfahren auf die Dauer von der Förderempfehlung bis zur Bewilligung ausgewirkt? - Wie ist die Akzeptanz der Pauschalen? - Wie effektiv ist der Prozess heute, v.a. aus Sicht der Zuwendungsempfänger? - Wie effizient ist der Prozess (Kosten-Nutzen-Analyse)?

Möglicher methodischer Ansatz	Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.  - Literatur- und Dokumentenanalyse, insb. die Referenz-Evaluation - Auswertung relevanter BISAM-Daten - Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops - Standardisierte Befragungen, insb. von Zuwendungsempfängern - Vergleichende Analyse der Wettbewerbsevaluation 2007-13 - Kosten-Nutzen-Analyse	
Relevante Daten	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
	Datum Juryentscheidung/Förderempfehlung	BISAM
	Datum Eingang Projektantrag bei LA	BISAM
	Datum Bewilligung	BISAM
	Anzahl der unterstützten Vorhaben (OI17)	BISAM
Ggf. einzubeziehende Stellen	Leitmarktagentur	
Geplanter Durchführungszeitraum	Von 2016 bis 2017	
Relevante Berichtspflicht	- Voraussichtlich: AIR 2017 - Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022 - Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.	

Prioritätsachse	<b>5 Technische Hilfe</b>
Evaluationsansatz	Wirkungsevaluation
Evaluationsgegenstand	Ausgewählte Projekte der - <b>Maßnahme 15 Umsetzung der Kommunikationsstrategie</b> , in Kombination mit - relevanten Maßnahmen der Förderperiode 2007-2013
Relevante spezifische Ziele	<b>15</b> Steigerung der öffentlichen Sichtbarkeit des Programms und der Informationsbasis zum OP EFRE.NRW
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands - Hintergrund - Ggf. Vorstudien - Ziel - Auswahl der Projekte - Ergebnisindikator, ggf. Einschränkung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mittels der Kommunikationsstrategie sollen Multiplikatoren, (potenzielle) Begünstigte und Öffentlichkeit über das OP EFRE NRW informiert und zur Partizipation am OP EFRE NRW animiert werden. Mit Blick auf einen effizienten Mitteleinsatz rücken die Fördernehmer in den Fokus.</li> <li>- Durch rechtzeitige, aktuelle und qualitativ gute Information und Beratung sollen insb. potenzielle Begünstigte für das Programm begeistert und zur Projektantragstellung geführt werden.</li> <li>- Die geplante Evaluierung soll die Effekte von Informations- und Beratungsarbeit erörtern und dabei Bezug auf den Ergebnisindikator <b>EI17 „Anzahl der Teilnehmer/Innen an Informations- und Fachveranstaltungen zum OP-EFRE“</b> nehmen.</li> <li>- Zeitpunkt und Umfang der Bewertung soll u.a. auf Basis des laufenden Monitoring gewählt werden.</li> <li>- Eine Verknüpfung mit der Evaluation (Akzeptanz) kann erwogen werden.</li> <li>- Die Evaluationsergebnisse werden gemeinsam mit der Evaluation (Vereinfachung) zu einer abschließenden Bewertung der Prioritätsachse 5 zusammengeführt werden. Das Ergebnis wird spätestens im Bewertungsbericht (2022) dargestellt.</li> </ul>
Untersuchungsleitende Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Effekte gehen von der Umsetzung der Kommunikationsstrategie aus?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Entscheidung für eine Projektantragstellung?</li> <li>- Wird der Bekanntheitsgrad des EFRE durch die Maßnahmen gesteigert?</li> <li>- Wird der Bekanntheitsgrad der Querschnittsziele durch die Maßnahmen gesteigert?</li> <li>- Sind die Projektergebnisse und somit die Ergebnisse des OP EFRE NRW für die Öffentlichkeit sichtbar?</li> </ul>

Möglicher methodischer Ansatz	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenanalyse</li> <li>- Auswertung relevanter BISAM-Daten</li> <li>- Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops</li> <li>- Standardisierte Befragungen, insb. von (potenziellen) Begünstigten</li> <li>- Vergleichende Analyse der Daten der Förderphase 2007-13</li> <li>- Resonanzanalyse</li> </ul>	
Relevante Daten	<b>Indikator</b>	<b>Datenquelle</b>
	Anzahl der unterstützten Informations- und Fachveranstaltungen zum OP EFRE NRW (OI20)	BA-Monitoring
	Newsletter: Auflagenanzahl und Aufrufe im Internet	VB
	Internetauftritt: Zugriffstatistiken	VB
	Anzahl informierter Besucher	BA-Monitoring
	Anzahl durchgeführter Beratungen	BA-Monitoring
Ggf. einzubeziehende Stellen		
Geplanter Durchführungszeitraum	<p>Von 2016 bis 2023 Es wird von einer viertel- bis zu halbjährlichen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen.</p>	
Relevante Berichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussichtlich: AIR 2018 und AIR 2020</li> <li>- Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022</li> <li>- Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.</li> </ul>	



Prioritätsachse	<b>1</b> Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation <b>2</b> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU <b>3</b> Förderung der Bestrebungen zur Verringerung der CO2-Emissionen
Evaluationsansatz	Wirkungsevaluation
Evaluationsgegenstand	<ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Maßnahme 2.3 Förderung von Clustern und Innovations- und Kompetenznetzwerken</b></li> <li>- <b>Maßnahme 3.2 Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen</b></li> <li>- <b>Maßnahme 4.1 Steigerung der RE und der Nachhaltigkeit von KMU</b></li> <li>- <b>Maßnahme 6.4 Studien und Entwicklungsprojekte/-konzepte</b></li> <li>- <b>Maßnahme 7.3 Studien und Aufschließungsmaßnahmen</b></li> <li>- <b>Maßnahme 8.2 Studien und Aufschließungsmaßnahmen</b></li> <li>- <b>Maßnahme 9.2 Aufschließungsmaßnahmen</b></li> <li>- <b>Maßnahme 10.4 Studien und Aufschließungsmaßnahmen,</b> ggf. in Kombination mit</li> <li>- relevanten Maßnahmen der Förderperiode 2007-2013</li> </ul>
Relevante spezifische Ziele	<b>2</b> Verbesserung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen <b>3</b> Steigerung von innovativen und wachstumsstarken Unternehmensgründungen <b>4</b> Steigerung der Wertschöpfung von KMU durch Kompetenzentwicklung und Finanzierungshilfen <b>6</b> Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU durch den Ausbau innovativer touristischer Infrastrukturen und Dienstleistungen <b>7</b> Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes durch die Nutzung Erneuerbarer Energien <b>8</b> Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes von Unternehmen <b>9</b> Senkung des Treibhausgas-Ausstoßes in Städten und Regionen <b>10</b> Effizientere Nutzung von KWK in Verbindung mit Wärme- und Kältenetzen
Ziel und Begründung bzw. Herleitung des Evaluationsgegenstands	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch Aufschließungs-, Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen soll das Problembewusstsein erhöht und Folgeinvestitionen insb. bei den Unternehmen stimuliert werden.</li> <li>- Während die Beratungs- und Informationsleistung schon in der vergangenen Förderphase gut dokumentiert ist, liegen Investitionsergebnisse bislang nur vereinzelt vor.</li> <li>- Die geplante Evaluierung soll daher die Wirkung der Maßnahmen, insb. im Sinne von Folgeinvestitionen untersuchen. Dabei soll auch Bezug auf die für das spezifische Ziel vorgesehenen <b>Ergebnisindikatoren</b> genommen werden.</li> <li>- Bei der Auswahl der Projekte ist im Zusammenhang mit allen übrigen Evaluationen des OP EFRE NRW auf eine ausgeglichene Berücksichtigung der Prioritätsachsen zu achten.</li> <li>- Eine Verknüpfung zur Evaluation (Öffentlichkeitsarbeit) kann erwogen werden.</li> <li>- Die Instrumente bilden in unterschiedlichem Maß die jeweilige Prioritätsachse ab. Die Ergebnisse aus der Evaluation sollen in die jeweilige Bewertung der Effizienz einer Prioritätsachse einfließen.</li> </ul>
Untersuchungsleitende Fragestellung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Welche Effekte haben Aufschließungs-, Begleit- und Kommunikationsmaßnahmen?</li> <li>- Welchen Stellenwert nehmen dabei Folgeinvestitionen ein?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten diese Investitionen zu der Zielerreichung des Programms?</li> <li>- Welchen Beitrag leisten die Maßnahmen zur Erreichung der Querschnittsziele?</li> </ul>

Möglicher methodischer Ansatz	<p>Es sollen sowohl qualitative als auch quantitative Verfahren zum Einsatz kommen. Die Konkretisierung wird bei der Entwicklung des Evaluationsdesigns durch den Evaluator vorgenommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Literatur- und Dokumentenanalyse, insb. Referenz-Evaluation</li> <li>- Auswertung relevanter BISAM-Daten</li> <li>- Expertengespräche, Fokusgruppengespräche und Workshops</li> <li>- Analyse der Daten aus der Förderphase 2007-2013</li> <li>- Standardisierte Befragungen, insb. der Begünstigten</li> <li>- Fallstudien</li> <li>- Unternehmensbiografien</li> </ul>	
Relevante Daten	Indikator	Datenquelle
	Relevante Outputindikatoren des spezifischen Ziels	BISAM
Ggf. einzubeziehende Stellen	NRW.BANK	
Geplanter Durchführungszeitraum	<p>Von 2019 bis 2020</p> <p>Es wird von einer viertel- bis zu halbjährlichen Bearbeitungsdauer für die Bewertungsstudie ausgegangen.</p>	
Relevante Berichtspflicht	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Voraussichtlich: AIR 2020</li> <li>- Obligatorisch: Bewertungsbericht 2022</li> <li>- Der Bewertungszeitraum wird so gewählt, dass die Darstellung der Ergebnisse in den nächstmöglichen Bericht erfolgen kann.</li> </ul>	

**Ministerium für Wirtschaft, Energie,  
Industrie, Mittelstand und Handwerk  
des Landes Nordrhein-Westfalen**  
Berger Allee 25, 40213 Düsseldorf  
[www.wirtschaft.nrw.de](http://www.wirtschaft.nrw.de)

